

Schutzkonzept – Unterricht in den Regelklassen ab 8. Juni 2020

1. Allgemeines

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts an der Schule Feuerthalen zu berücksichtigen sind. Es stützt sich auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für Schulen und auf die Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

2. Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept ist gültig vom **08. Juni 2020 bis auf Weiteres**. Sämtliche schulischen Akteure haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen.

3. Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

4. Besonders gefährdete Personen

Die COVID-19 Verordnung definiert die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - o Bluthochdruck
 - o Diabetes
 - o Herz-/Kreislauf-Erkrankungen
 - o chronische Atemwegserkrankungen
 - o Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - o Krebs

5. Unterricht/Pädagogik

Der Unterricht erfolgt nach regulärem Stundenplan in Regelklassen. Der Schwimmunterricht kann unter Einhaltung des Schutzkonzeptes Hallenbad stattfinden.

6. Allgemeine Schutzmassnahmen

- a. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:
 - Abstand halten (> 2m) unter Erwachsenen; Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit
 - Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen;
 - Händeschütteln vermeiden;
 - Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
 - Bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben;
 - Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen;
 - Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. öffentlicher Verkehr).

7. Massnahmen Schülerinnen und Schüler

- a. Gesunde Schülerinnen und Schüler gehen zur Schule.
- b. Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht besuchen. Es wird nach einer Einzelfalllösung in Absprache mit der Schulleitung gesucht.
- c. Für gesunde Schülerinnen und Schüler, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, kann in Absprache mit der Schulleitung nach einer Einzelfalllösung gesucht werden.
- d. Die Kinder aus der gleichen Klasse müssen untereinander keinen Mindestabstand einhalten. Der Mindestabstand von 2 Metern gilt zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.

8. Massnahmen Mitarbeitende

- a. Kranke, oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt lebende Mitarbeitende, sowie besonders gefährdete Mitarbeitende, bleiben zuhause.
- b. Zwischen Erwachsenen untereinander sowie Erwachsenen zu Schülerinnen und Schülern (insbesondere ab Mittelstufe) wird möglichst ein Mindestabstand von 2 m eingehalten.
- c. Im Kindergarten sowie in der Unterstufe ist es nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten. Hier ist besonders auf das Einhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln zu achten.
- d. Im Lehrer- und Aufenthaltszimmer, im Kopierraum sowie auf allgemeinen Flächen (Treppenhaus, Eingangsbereich, usw.) wird darauf geachtet, den erforderlichen Mindestabstand von 2 m untereinander einzuhalten.

9. Schutzmassnahmen im Schulbetrieb

- a. Mit Schülerinnen und Schülern werden die Verhaltens- und Hygieneregeln eingeübt und überprüft, wo nötig nachgebessert.
- b. Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.
- c. Schülerinnen und Schüler benützen nur in Ausnahmesituationen Handdesinfektionsmittel. Die Hände sind grundsätzlich mit Seife und Wasser zu reinigen.
- d. Kontakte sollten zurückverfolgt werden können (contact tracing). Aus diesem Grund werden die Klassen nach Möglichkeit nicht durchmisch.
- e. In allen Klassenzimmern und im Lehrerzimmer stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Für die Lehrpersonen und Mitarbeitende stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- f. In den Lehrerzimmern und der Bibliothek stehen Handdesinfektionsmitteln und Hygienemasken zur Verfügung.
- g. Kinder tragen keine Hygienemasken ausser es besteht ein medizinischer Grund. Erwachsene können Hygienemasken tragen.
- h. Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich gereinigt. (vor Schulbeginn und nach Mittag).
- i. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde (durch die Lehr- und Betreuungspersonen).
- j. Es stehen Kunststoffscheiben (Spuckschutz) für die Klassenzimmer, Therapieräume sowie für Elterngespräche zur Verfügung.

10. Betreuung Schule

Die unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen werden wieder im gewohnten Umfang angeboten.

11. Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb

- a. Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen oder im Schulbetrieb erkranken, werden betreut bis sie von den Eltern abgeholt werden. Es wird eine Hygienemaske abgegeben.
- b. Mitarbeitende, die im Schulbetrieb erkranken, informieren sofort die Schulleitung, tragen eine Hygienemaske und halten den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern, bis die Betreuung der Kinder sichergestellt ist.

12. Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

- a. Die Schulleitung ist durch Eltern oder Mitarbeitende zu informieren.
- b. Die erkrankte Schülerin, der erkrankte Schüler oder erkrankte Mitarbeitende begeben sich gemäss BAG in Selbstisolation.
- c. Das weitere Vorgehen wird mit dem Schularzt besprochen.
- d. Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Klasse über das weitere Vorgehen.

13. Lager und Exkursionen

Grössere Gruppierungen, Schulveranstaltungen, Lager und Exkursionen, Schulreisen im öffentlichen Verkehr, klassenübergreifende Projektwochen, Sporttage, Schulfeste sind bis zu den Sommerferien verboten.

Feuerthalen, 8. Juni 2020

Schulpflege Feuerthalen

Yvonne Schwaninger
Präsidentin

Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 12.05.2020 Gültig ab: 11.05.2020 Angepasst: 8.06.2020	
Verantwortlich: Schulleitung	Konzept Schutzmassnahmen - Wiederaufnahme Präsenzunterricht